

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/9/11 96/19/1671

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.09.1998

Index

20/09 Internationales Privatrecht 41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AufG 1992 §3 Abs1 idF 1995/351;

AufG 1992 §4 Abs3;

AufG 1992 §5 Abs1;

IPRG §24:

Rechtssatz

Ausführungen dazu, daß es einer Verpflichtungserklärung von Großeltern für den Fall der Maßgeblichkeit des serbischen Unterhaltsrechts, wonach eine Unterhaltspflicht auch zu Großeltern und Enkelkindern besteht, nicht bedarf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996191671.X01

Im RIS seit

02.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$